

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 35/39
Telex: 888 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Dr. Liesel Hartenstein MdB
zum Erfordernis, den Schutz
der Tropenwälder als interna-
tionale Schwerpunktaufgabe
anzugehen: Das Klimagleich-
gewicht bewahren.

Seite 1

Karl-Heinz Hiersemann MdL
zum Vorschlag der bayeri-
schen SPD, einen Landesbe-
auftragten für den Verfas-
sungsschutz zu installieren:
Die Kontrolleure kontrollie-
ren.

Seite 4

Ernst Welteke MdL zum Um-
gang mit der deutschen Ver-
gangenheit an hessischen Schu-
len: Den Weizsäcker-Brief an
Jaruzelski zum Unterrichtsmat-
erial machen.

Seite 5

Dokumentation:

Die Vertreterversammlung der
Landesärztekammer Baden-
Württemberg hat sich in einer
Entscheidung nachdrücklich
gegen den Entwurf eines Ge-
setzes zur Ergänzung des Ka-
tastrophenschutzgesetzes und
anderer Vorschriften gewandt.
Der ärztliche Einspruch im
Wortlaut.

Seite 6

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

44. Jahrgang / 172

7. September 1989

Das Klimagleichgewicht bewahren

Zum Erfordernis, den Schutz der Tropenwälder als internationale Schwerpunktaufgabe anzugehen

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB
Stellvertretende Vorsitzende der Enquete-Kommission „Vorsorge
zum Schutz der Erdatmosphäre“

Nahezu 50 Prozent der zu Beginn des Jahrhunderts noch vorhan-
denen Tropenwälder sind heute verschwunden.

Südostasien hat in der Vergangenheit besonders schwere Verluste
erlitten. Entsprechend ist aber auch das Problembewußtsein da
am weitesten entwickelt, wo die Verluste am größten sind: in
Thailand und auf den Philippinen. In Thailand waren 1960 noch
53 Prozent der Landesfläche bewaldet, heute sind es noch 18 bis
19 Prozent (nach offiziellen Angaben 28 Prozent). Die Philippinen
haben in den letzten 40 Jahren drei Viertel ihres Tropenwaldes
verloren; übriggeblieben sind noch circa fünf Millionen Hektar,
davon können jedoch nur 980.000 Hektar als Primärwald bezeich-
net werden.

Pro Jahr werden 119.000 Hektar durch Abholzung oder Brandro-
dung vernichtet; wiederaufgeforstet werden maximal 40.000 Hek-
tar, größtenteils als Plantagen.

In beiden Ländern sind gesetzliche Maßnahmen in die Wege ge-
leitet, um die Vernichtungsrate zu bremsen. So hat Thailand als
Folge der verheerenden Überschwemmungskatastrophe im No-
vember 1988 ein totales Fällverbot erlassen; auf den Philippinen
liegen dem zuständigen Senatsausschuß zwei Gesetzentwürfe vor,
von denen der eine ebenfalls ein totales Einschlagsverbot für 25
Jahre anstrebt. Der zweite, aussichtsreichere Entwurf will den
Holzeinschlag weiterhin in denjenigen Provinzen zulassen, die noch
einen vierzigprozentigen Waldanteil haben. In den letzten Jahren
hat das Umweltministerium in Manila außerdem die Zahl der Holz-
einschlagskonzessionen von 427 auf 93 drastisch reduziert.



Alle südostasiatischen Tropenländer gehen grundsätzlich von einer Bewirtschaftung ihrer Waldbestände aus. So will Malaysia, dessen Fläche noch zu 61 Prozent mit Wald bedeckt ist, nur 15 Prozent davon als natürlichen Schutzwald erhalten; Indonesien hat eine riesige Holzindustrie aufgebaut - mit Sägemühlen, Sperrholzfabriken und Möbelherstellung -, so daß bei Einschlagstop auch erhebliche Arbeitsplatzprobleme entstanden. 40 Prozent des in Ostkalimantan (Borneo) verarbeiteten Holzes werden heute bereits aus Papua-Neuguinea und aus Sumatra importiert.

Den politische Verantwortlichen in Parlamenten und Regierungen sind die Folgen der rapiden Waldvernichtung (Klimaveränderung, Nachlassen der Niederschläge, möglicher Anstieg des Meeresspiegels) im Prinzip bekannt, allerdings ist noch keine öffentliche Diskussion darüber in Gang gekommen. Unverkennbar ist aber die starke Diskrepanz zwischen theoretischem Wissen und politischer Praxis. Zwar sind in fast allen Ländern Forstbewirtschaftungspläne ausgearbeitet worden, es fehlt aber zur Durchsetzung

- an einer leistungsfähigen Verwaltung;
- an ausgebildeten Fachkräften für die Forst- und Landwirtschaft;
- am nötigen Kapital (allein auf den Philippinen wären zur Wiederaufforstung von 6,5 Millionen Hektar sechs Milliarden US-Dollar erforderlich).

Was die Ursachen des Waldverlustes angeht, so spielt in Südostasien der - legale und illegale - kommerzielle Holzeinschlag eine wesentlich größere Rolle als in Afrika oder Südamerika. Den Löwenanteil der Importe nimmt Japan auf, ein kleinerer Teil geht nach Westeuropa und den USA. Hinzu kommen der traditionelle Wandertfeldbau, ein explosives Bevölkerungswachstum und verfehlte Siedlungsprojekte wie das Transmigrasi-Projekt in Indonesien, mit dem sechs bis zehn Millionen Javaner in die Wälder Kalimantanens gelockt werden sollten.

Zu den erforderlichen nationalen Maßnahmen - Verschärfung der Kontrollen beim Holzeinschlag, Reorganisation der Forstverwaltung, Verbesserung der Erträge auf den landwirtschaftlich genutzten Böden, Neuordnung der Besitzverhältnisse, wirksame Geburtenregelung unter anderem - muß ein weitgespanntes Programm internationaler Maßnahmen treten.

Dazu gehören:

1. Neuorientierung der Entwicklungshilfe für die Tropenwaldländer, Konzentration der Mittel auf Wiederaufforstungen und auf Agrarprojekte. Bei den Forstprojekten könnten zum Beispiel Bestimmungen aufgenommen werden wie die, daß mindestens 40 Prozent der degradierten Flächen mit einheimischen Baumarten angepflanzt werden müssen und eine mögliche selektive Nutzung erst nach 50 bis 70 Jahren erfolgen darf.

2. Koordinierung der Projekte und Projektbedingungen zwischen den Geberländern mit dem Ziel des Tropenwaldschutzes. Ohne Verbesserungen in der Landwirtschaft ist ein wirksamer Tropenwaldschutz nicht möglich.
3. Schaffung eines Tropenwald-Fonds, aus dem die betroffenen Länder Mittel erhalten zur Einrichtung von Nationalparks und zur Durchführung von Schutzmaßnahmen für noch unberührte Primärwälder einschließlich des Schutzes der Fauna. Der Fonds könnte gespeist werden durch eine CO₂-Abgabe und zusätzlich durch eine Importsteuer für Tropenholzer.
4. Regelung der Schuldenkrise. Solange ein Land wie die Philippinen 40 Prozent seines gesamten Haushaltes für den Auslandsschuldendienst verwenden muß, kann der Exportdruck nicht gemindert oder gar beseitigt werden.
5. Aufbau einer solaren Energiewirtschaft. Die Tropenwaldländer verfügen über eine kostenlose Energiequelle in Form des Sonnenlichts, es fehlt ihnen aber sowohl an Finanzmitteln als auch am technischen know-how zu ihrer Nutzung.
6. Stop des Waldsterbens in den Industrieländern durch drastische Reduzierung der Schadstoffemissionen. Wenn die reichen Industrieländer trotz verfügbarer Reinigungstechniken nicht mehr zum Schutz ihrer eigenen Wälder tun als bisher, sind sie in den Augen der ärmeren Länder mit einer schlimmen Glaubwürdigkeitslücke behaftet. Wer für die Stabilisierung des Weltklimas kämpft, muß zuerst die klimaschädlichen Emissionen bei sich zu Hause vermindern, bevor er Forderungen an andere stellt.

In den Entwicklungsländern entfallen pro Kopf der Bevölkerung eine Tonne CO₂ jährlich, in der Bundesrepublik sind es mehr als zehn Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr. Nur wenn auf der Ebene der UN der Tropenwaldschutz zur internationalen Schwerpunktaufgabe gemacht wird, besteht Aussicht auf Erfolg. Aus eigener Kraft sind die betroffenen Länder nicht in der Lage, die fortschreitende Waldzerstörung zu stoppen. Kernpunkt muß die Finanzierung eines langfristigen Schutzkonzeptes sein.

Bewahrung des Klimagleichgewichtes und Erhaltung der genetischen Ressourcen kosten ihren Preis. Dennoch ist Vorsorge allemal billiger als die Schadensreparatur bei einer möglichen Klimakatastrophe.

(-/7.9.1989/va-ha/rs)

* * *

Die Kontrolleure kontrollieren

Zum Vorschlag der bayerischen SPD, einen Landesbeauftragten
für den Verfassungsschutz zu installieren

Von Karl-Heinz Hiersemann MdL
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Die bayerische SPD-Landtagsfraktion fordert nach dem Vorbild der Institutionen des Wehrbeauftragten sowie der Datenschutzbeauftragten eine entsprechende Einrichtung auch beim Verfassungsschutz zu schaffen. Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf über einen Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz in Bayern vorgelegt. Gerade in der rechtsstaatlichen Demokratie ist eine wirksame Kontrolle des Verfassungsschutzes dringend erforderlich. Die derzeitige Überwachung durch den zuständigen Fachminister Stoiber und das Parlament hat sich aber als nicht ausreichend erwiesen. Daher dringen wir auf eine gesetzliche Regelung wie beispielsweise im Bundesland Hamburg.

Heute entscheidet der zu Kontrollierende, also das Landesamt für Verfassungsschutz, praktisch selbst, wann und wie es kontrolliert werden möchte. Die einzig saubere Lösung ist die Umwandlung des Rechtsausschusses in einen Innenausschuß - im Bedarfsfall kann dieser selbstverständlich auch unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagen - und die Einrichtung einer parlamentarischen Kontrollkommission. Dieses Gremium, das es sowohl im Bundestag wie auch in allen Bundesländern mit Ausnahme von Baden-Württemberg gibt, soll sich ausschließlich der Kontrolle des Verfassungsschutzes widmen. Diese parlamentarische Kontrollkommission hat meine Fraktion bereits in einem Landtagsantrag am 13. Juni dieses Jahres gefordert. Was andererseits die gebotene öffentliche Kontrolle des Verfassungsschutzes betrifft, so kann diese nur in einer möglichst unabhängigen Kontrollinstanz, also durch einen Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz geschaffen werden.

Die bayerische SPD-Landtagsfraktion versteht die Tätigkeit des Verfassungsschutzbeauftragten als Hilfsorgan des Bayerischen Landtags bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle. Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse sowie die politische Verantwortung der Landesregierung bleiben unberührt. Der bayerische Verfassungsschutzbeauftragte, so sieht es der SPD-Gesetzentwurf vor, wird vom Bayerischen Landtag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. vorschlagsberechtigt sind die Staatsregierung sowie die Mitglieder des Landtags und des Senats. Der unabhängige Verfassungsschutzbeauftragte soll vom bayerischen Landtagspräsidenten in ein Beamtenverhältnis auf Zeit ernannt und dessen Rechtsaufsicht unterstehen.

Jedermann muß sich an den Verfassungsschutzbeauftragten wenden können, wenn er durch die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz beeinträchtigt wird. Das Petitionsrecht und die Rechte des Landesbeauftragten für den Datenschutz bleiben davon unberührt.

Der Verfassungsschutzbeauftragte in Bayern muß das Recht auf ungehinderten Zutritt sowie auf Akteneinsicht beim Landesamt für Verfassungsschutz und allen anderen im Bereich der inneren Sicherheit tätigen staatlichen Stellen haben. Und er soll allen Sitzungen des Landtags und dessen Ausschüsse beiwohnen können, und das Recht haben, während der Beratung gehört zu werden.

Der bayerische Landtag sowie die parlamentarische Kontrollkommission können den Verfassungsschutzbeauftragten anweisen, bestimmte Vorgänge aus dem Bereich des Verfassungsschutzes oder anderer Angelegenheiten der inneren Sicherheit zu überprüfen. Der Verfassungsschutzbeauftragte soll dann tätig werden, wenn ihm Umstände bekannt werden, die auf eine Verletzung schutzwürdiger Belange einzelner, insbesondere ihrer Grundrechte, durch das Landesamt für Verfassungsschutz schließen lassen. Der Verfassungsschutzbeauftragte soll die parlamentarische Kontrollkommission regelmäßig über seine Tätigkeit unterrichten. Stellt der Verfassungsschutzbeauftragte Verletzungen schutzwürdiger Belange einzelner fest, dann fordert er die zuständigen Stellen auf, diese in angemessener Frist zu beheben. Geschieht dies nicht, dann verständigt der Verfassungsschutzbeauftragte die parlamentarische Kontrollkommission sowie die Staatsregierung.

(-/7.9.1989/vo-he/rs)

* * *

Den Weizsäcker-Brief an Jaruzelski zum Unterrichtsmaterial machen

Zum Umgang mit der deutschen Vergangenheit an hessischen Schulen

Von Ernst Welteke MdL
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag

Die hessische Landesregierung hat im Umfeld des 1. September wieder die falschen Signale gegeben. Wenige Tage vor dem Tag, an dem sich der deutsche Überfall auf Polen zum fünfzigsten Male jährte, hat sich Kultusminister Wagner zu Waigels unseliger Grenzrede öffentlich bekannt. Zugleich hat er den Schulen Handreichungen zur Nationalhymne übersandt, die ein klassisches Beispiel für manipulativen Umgang mit der Geschichte darstellen.

Die SPD fordert, die Wagnerschen Handreichungen zur Nationalerziehung umgehend wieder zurückzuziehen. Statt dessen wäre es angebracht, die Botschaft von Bundespräsident Richard von Weizsäcker an den polnischen Präsidenten zum Unterrichtsgegenstand zu machen.

Es sind die Waigels, Wallmanns und Wagners, die das Lied der Deutschen immer wieder in Verfall bringen. Solange solche Politiker immer wieder die Ostverträge und mit ihnen die Nachkriegsgrenzen infrage stellen, solange bleibt auch die erste Strophe des Deutschlandliedes nicht so „historisch unverfänglich“, wie sie Golo Mann in seiner Einleitung zur Wagnerschen Schrift verkaufen möchte. Wenn heute am rechten Rand der CDU wieder von den Grenzen von 1937 schwadroniert wird, so muß daran erinnert werden, daß diese Grenzen 1939 verspielt worden sind. Damals wäre für die Deutschen der Zeitpunkt gewesen, wo sie sich zu den Grenzen von 1937 hätten bekennen müssen.

Wagners Auftritt auf einer Vertriebenenkundgebung, auf der die „Rückgabe der Heimat“ und deren „Neubesiedlung“ gefordert wurde, paßt zu der Handreichung zum Deutschlandlied. Eine wirklich vollständige Behandlung der Geschichte dieses Liedes wäre wirklich geeignet, politische Aufklärung zu bewirken. Es spiegelt den Weg Deutschlands im letzten Jahrhundert wider und läßt erkennen, weshalb wir uns heute zu Recht so schwer mit nationalen Symbolen tun.

Davon ist in der Broschüre des Kultusministers jedoch so gut wie gar nicht die Rede. Die NS-Zeit, in der das Deutschlandlied als „Auftakt zum Horst-Wessel-Lied“ mit diesem zum „deutschen Weihelied“ verschmolzen wurde, wird knapp erwähnt. Daß „Deutschland, Deutschland über alles“ schon in der Kaiserzeit einen schlechten Klang hatte, kommt ebenso wenig vor wie die Erinnerung an Langemarck, als junge Menschen mit diesem Lied auf den Lippen in einen sinnlosen Tod getetzt wurden. Vor dieser Geschichtsklitterung muß man Hoffmann von Fallersleben nun wirklich in Schutz nehmen. Das Deutschlandlied darf nicht erneut als ein Instrument zur deutsch-nationalistischen Verklärung mißbraucht werden.

Daher hält es die SPD für zwingend notwendig, daß diese Broschüre nicht zur Grundlage des politischen Unterrichts gemacht wird. Was Herr Wagner auf Vertriebenenfesten daherredet, mag er noch als seine Sache betrachten. Was er den hessischen Schulen zumutet, geht den Landtag an.

(-/7.9.1989/vo-he/rs)

DOKUMENTATION

"Bedarfsplanung für den Krieg"

Die Vertreterversammlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg hat sich in einer Entschliessung nachdrücklich gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Vorschriften gewandt. Der ärztliche Einspruch im Wortlaut.

Die Vertreterversammlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg lehnt den vom Bundeskabinett am 8. März 1989 verabschiedeten Entwurf zu einem Katastrophenschutzergänzungsgesetz ab.

Bei diesem Gesetz handelt es sich nicht, wie der Titel zunächst nahelegt, um ein Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung bei zivilen Katastrophen, sondern um ein Gesetz für die Organisation des Zivilschutzes im Verteidigungsfall. Neben beamtenrechtlichen Vorschriften liegt der Schwerpunkt des Gesetzes auf der Erfassung des gesamten Gesundheitswesens für den Zivilschutz. Dabei wird die Vermischung von zivilem Katastrophenschutz und militärischem Zivilschutz systematisch weiter ausgebaut. Dies bedeutet, daß immer mehr militärisches Denken und die daraus sich ergebenden Konsequenzen in den zivilen Katastrophenschutz einfließen.

Im einzelnen bringt der Gesetzentwurf schon in Friedenszeiten ganz erhebliche Konsequenzen für weite Bereiche des Gesundheitswesens. Hervorzuheben ist, daß sämtliche Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung, das heißt sowohl die Krankenhäuser als auch die Praxen der niedergelassenen Ärzte auf die mögliche Nutzung im Krieg überprüft und vorbereitet werden sollen. Im Rahmen dieser Bedarfsplanung für den Krieg müssen Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte alle gewünschten Auskünfte erteilen und auch das Betreten ihrer Geschäfts- und Betriebsräume dulden. Für jene Personen, die in einem Gesundheitsberuf ausgebildet sind und ihn nicht ausüben, soll jetzt eine neue Meldepflicht eingeführt werden.

Das Gesetz soll nach § 1 „dem Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen“, dienen. In immer weiteren Kreisen setzt sich jedoch die Erkenntnis durch, daß eine wirksame medizinische Hilfe bei einem Krieg in Mitteleuropa nicht möglich ist. Auch bei einem Verzicht auf den Einsatz von Nuklearwaffen müßte bei der Destruktivkraft der heutigen sogenannten konventionellen Waffen in einem so hoch industrialisierten und dichtbesiedelten Land wie der Bundesrepublik mit dermaßen verheerenden Folgen gerechnet werden, daß jede organisatorische Vorbereitung auf diesen Fall unmöglich ist. Mit diesem Gesetzentwurf wird in bedenklicher Weise die Illusion der Führbarkeit eines Krieges in Mitteleuropa und des Schutzes der Bevölkerung genährt.

Gerade in einer Zeit, in der sich die Einsicht in die Notwendigkeit von Abrüstungsverhandlungen und vertrauensbildenden Maßnahmen als einzig wirksamer Schutz vor den Folgen eines Krieges durchzusetzen scheint, hält die Vertreterversammlung dieses Gesetz für überflüssig und für den Entspannungsprozeß schädlich. Es bringt keine wirkliche Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung, die die Eingriffe in das Gesundheitswesen rechtfertigen würden.

Die Vertreterversammlung der Landesärztekammer fordert eine klare Trennung von Zivilschutz im Verteidigungsfall und Katastrophenschutz bei zivilen Katastrophen. (-/7.9.1989/vo-he/rs)

* * *